

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 17. Juni 2009

A N F R A G E

Mitbestimmungsgremien und Stundenpläne an den Schulen

Das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 regelt die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene. Landesweit gibt es oft heftige Diskussionen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulführungskräften.

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Hat die Landesregierung eine Überarbeitung des Gesetzes „Mitbestimmungsgremien auf Schulebene“ angedacht und wenn ja, gibt es bereits konkrete Vorschläge zu dessen Inhalt?
2. Falls das betreffende Gesetz neu gestaltet würde, werden die Eltern in die Ausarbeitung mit einbezogen? Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sich z.B. Mitglieder des Landesbeirates der Eltern bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes einbringen?
3. Das derzeitige Landesgesetz bietet den Eltern durch das anzahlmäßige Ungleichgewicht der Mitglieder dieses Kollegialorganes (6 Eltern und 8 Vertreter der Schule) wenig bis gar keine Handlungs- und vor allem Entscheidungsmöglichkeit. Dieser Umstand demotiviert zusehends mehr Eltern, sich in diesem Gremium einzubringen. Wird beabsichtigt, die Zusammensetzung des Schulrates neu zu regeln?
4. Der Schulrat bestimmt den Stundenplan. Seit Jahren gibt es hinsichtlich der Stundenplanmodelle konträre Ansichten unter Eltern und Schulvertretern. Beabsichtigt die Landesregierung, diesbezüglich eine landesweite Vereinheitlichung einzuführen? Welches Modell gedenkt die Landesregierung evtl. festzuschreiben? Können die Schulen verpflichtet werden, das maximale Wahlfachkontingent an unterrichtsfreien Samstagen anzubieten, um berufstätigen Eltern entgegen zu kommen, falls südtirolweit die 5-Tage-Woche eingeführt werden sollte?
5. Die Landesrätin für die deutsche Schule, Frau Dr. Kasslatter-Mur hat angekündigt, den autonomen Schulen mehr Kompetenzen abtreten zu wollen. Diese sollen scheinbar in den Zuständigkeitsbereich des Schulrates fallen (u.a. erzieherische Maßnahmen). Gibt es diesbezüglich bereits einen konkreten Vorschlag, bzw. einen Entwurf?

Um eine schriftliche Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung wird ersucht.

L. Abg. Sigmar Stocker